

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/192
Datum der Freigabe: 08.08.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	08.08.2019
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	16.09.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Neubau eines Wohnhauses in zweiter Reihe, Lüttfelder Str. 16

Sach- und Rechtslage:

Der Eigentümer des Grundstückes Lüttfelder Str. 16 hat eine Bauvoranfrage zum Neubau eines weiteren Wohnhauses in zweiter Reihe zu errichten. Es ist geplant, ein eingeschossiges Doppelhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Satteldach) zu errichten.

Die Erschließung erfolgt durch Verlängerung der vorhandenen Zufahrt über den vorderen Bereich des Grundstückes.

Das geplante Vorhaben fügt sich nach seiner Art in die umgebende Bebauung ein.

Da es sich hier um ein reines Wohngebiet im Innenbereich handelt, das auch im Flächennutzungsplan als Wohngebiet dargestellt ist, ist gemäß Baunutzungsverordnung eine maximale Versiegelung von 40 % zulässig, d.h. GRZ = 0,4.

Die weitere Prüfung der baurechtlichen Zulässigkeit erfolgt durch die Baugenehmigungsbehörde des Kreises.

Umweltauswirkungen:

JA

NEIN

Weitere Bodenversiegelung.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Neubau eines weiteren Wohnhauses in zweiter Reihe auf dem Grundstück Lüttfelder Str. 16 wird erteilt.

Anlagen:

Bauvoranfrage mit 2 Lageplänen